

Pro Baby – Unterstützung von Anfang an



Mehr als

Jahre **125**

Vertrauen und
Sicherheit

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse

Die KKH unterstützt Sie und Ihr Baby – von Anfang an!

Wir bieten Ihnen viele individuelle Informationen und Leistungen rund um das Thema Schwangerschaft.

Ärztliche Behandlung und Vorsorge: Wir übernehmen nach Vorlage Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beim behandelnden Arzt oder Ihrer Hebamme unter anderem folgende Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt:

- Vorsorgeuntersuchungen und notwendige ärztliche Behandlungen
- Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, bei der Entbindung sowie zur Nachsorge im Wochenbett
- Kostenbeteiligung an der Rufbereitschaft der Hebamme ab der 37. Schwangerschaftswoche
- Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse
- Ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Hilfs- oder Heilmittel (ohne gesetzliche Zuzahlung)
- Kostenbeteiligung an einem Streptokokken-Test ab der 35. Schwangerschaftswoche

Entbindung: Ob Sie zu Hause mithilfe einer Hebamme oder stationär im Krankenhaus entbinden möchten – Sie entscheiden. Ist eine Entbindung in einem Geburtshaus geplant, wenden Sie sich bitte vorab an Ihre KKH Servicestelle.

Haushaltshilfe: Sie haben grundsätzlich Anspruch auf eine Haushaltshilfe, wenn Sie nach ärztlicher Einschätzung aufgrund der Schwangerschaft bzw. Entbindung eine Unterstützung im Haushalt benötigen und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.

Mutterschaftsgeld: Die KKH zahlt Ihnen als Mitglied Mutterschaftsgeld, wenn Sie mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind oder in einem Arbeitsverhältnis stehen. Das Mutterschaftsgeld beträgt bei Beschäftigten maximal 13 Euro kalendertäglich. Die Differenz zum Nettoarbeitsentgelt übernimmt der Arbeitgeber. Mitgliedern ohne Arbeitsverhältnis wird das Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes gewährt.

Das Mutterschaftsgeld wird für die Dauer von sechs Wochen vor der Entbindung, dem Entbindungstag sowie acht Wochen (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten oder bei Geburt eines Kindes mit Behinderung zwölf Wochen) nach der Entbindung gezahlt. Im Falle vorzeitiger Geburten verlängern sich die acht bzw. zwölf Wochen nach der Entbindung um die Tage, die von den sechs Wochen vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen wurden.

Ihr Versicherungsverhältnis wird in der Zeit der Mutterschaftsgeldzahlung uneingeschränkt fortgeführt. Es besteht grundsätzlich Beitragsfreiheit, sofern kein Arbeitsentgelt oder -einkommen während dieser Zeit weiterbezogen wird.

Weitere Informationen über unsere Leistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt unter: [kkh.de/baby](https://www.kkh.de/baby)



Ihre KKH Plusleistungen in der Schwangerschaft

KKH SMS-Schwangerschaftsservice: Nutzen Sie unseren SMS-Service! Sie erhalten 40 spannende Wochen lang Informationen, Tipps und Anregungen für sich und eine gesunde Entwicklung Ihres Babys direkt auf Ihr Handy. Und das individuell ausgerichtet auf Ihre jeweilige Schwangerschaftswoche. Anmeldung unter: kkh.de/sms

Die KKH iPhone-App „Mutterpass“: Damit haben Sie Ihre Schwangerschaftsdaten immer dabei und wichtige Termine im Blick. Inklusive Tagebuch, Bildergalerie und Geburtsterminrechner – kostenlos für Sie im App Store. Weitere Infos erhalten Sie unter: kkh.de/mobil

E-Mail-Vorsorge-Erinnerungsservice: Verpassen Sie keinen Vorsorgetermin für sich und Ihr Kind!



Melden Sie sich einfach unter [kkh.de/erinnerung](https://www.kkh.de/erinnerung) an.

KKH Bonus: Mit dem KKH Bonus können Sie für sich und Ihr Kind tolle Prämien sichern, indem Sie z. B. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nachweisen. Entscheiden Sie sich für eine Geldprämie oder ein doppelt so hohes Gesundheitsbudget, das Sie für Naturarzneimittel, Eltern-Kind-Kurse und für vieles mehr verwenden können.

Tipp: Nutzen Sie den KKH Bonus Digital! Erstellen Sie Ihr Bonusheft und das Ihrer Kinder unter 15 Jahren online. Fotografieren Sie Ihre Nachweise ab, laden Sie diese hoch und reichen Sie das fertige Bonusheft online bei uns ein. Alle Informationen zur Teilnahme und Anmeldung erhalten Sie unter [kkh.de/bonus](https://www.kkh.de/bonus)

Checkliste: wichtige Termine vor und nach der Geburt

Was?	Wann?
Arbeitgeber informieren.	Sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft.
Anträge auf Mutterschaftsgeld und Familienversicherung bei der KKH anfordern.	Ca. 10 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.
Elternzeit (sofern gewünscht) beim Arbeitgeber beantragen.	Spätestens 6 Wochen vor Inanspruchnahme, wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschutzfrist genommen werden soll, sonst spätestens 8 Wochen vorher.
Elterngeldantrag bei der zuständigen Stelle anfordern. Die KKH vor Ort informiert Sie gern.	Ca. 4 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin.
Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung vom Frauenarzt ausfüllen lassen und den Antrag auf Mutterschaftsgeld an die KKH senden.	Bis spätestens zum voraussichtlichen Entbindungstermin.

Was?	Wann?
<p>Familienversicherungsantrag ausgefüllt an die KKH senden.</p>	<p>Den Antrag können Sie uns gern bereits vor der Entbindung übersenden.</p>
<p>Mutterschaftsgeld bei der KKH beantragen. Dafür bitte die kostenlos ausgestellte Geburtsbescheinigung „zum Zwecke der Mutterschaftshilfe“ beifügen. Diese Bescheinigung erhalten Sie in der Regel zusammen mit der Geburtsurkunde Ihres Kindes.</p>	<p>Nach Entbindung.</p>
<p>Elterngeldantrag zusammen mit der Geburtsbescheinigung und dem Einkommensnachweis an die Elterngeldstelle senden. Sofern Mutterschaftsgeld bezogen wird, ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Höhe und die Dauer des Mutterschaftsgeldes beizufügen.</p>	<p>Nach Entbindung.</p>



KKH Kaufmännische Krankenkasse

30125 Hannover

Service-Telefon 0800 5548640554

service@kkh.de

kkh.de